

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 264.

Donnerstag, 13. November 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der telef. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Ausgabekasse für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kahntentstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Anzeigen

für das „Rieser Tagesblatt“ erbiten wir uns als spätestens  
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.  
Die Geschäftsstelle.

8 R. 55,75 Pfg. für 50 Kilo Papier,  
4 „ 14,75 „ „ 50 „ Fein,  
2 „ 10 „ „ 50 „ Grob.

Großenhain, am 13. November 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D 1198.

Dr. Uplemann.

B.

Die untern 17. März d. J. auf Max Haberecht in Hoberfen aufgestellte Klabfahrkarte Nr. 27 ist als verloren angezeigt worden und wird hiermit für ungültig erklärt.  
Hoberfen, den 11. November 1902. Der Gemeindevorstand. Haberecht.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 13. November 1902.

— Berichtigung. In dem in gestriger Nummer enthaltenen Bericht über die letzte Stadiverordneten-Sitzung ist unter Nr. 7 anstatt „Zehlfeld“, „Träger“ zu lesen.

— Ein feiner Einmietungs-Schwindler ist dieser Tage hier aufgetreten. Derselbe hat angegeben, von unserer Buchdruckerei als Schriftsetzer engagiert zu sein und unter dieser Angabe bei mehreren Familien versucht, ein möbliertes Zimmer zu erhalten. In einem Falle hat er auch bereits eingemietet, indessen waren die Vermieter glücklicher Weise so vorsichtig, nachzuforschen, ob die Angaben des jungen Mannes richtig seien. Da dieselben vollständig erlogen waren, machte man dem Schwindler entsprechenden Vorhalt, worauf derselbe dann, einem günstigen Moment abpassend, schleunigst verschwand; er hat sich natürlich auch nicht wieder sehen lassen. Ohne Zweifel ist es dem Durschen nicht nur darum zu thun gewesen, eine gute Wohnung zu erlangen, er wird vielmehr wohl noch Obes, vielleicht die Ausführung von Diebstählen, beabsichtigt haben.

— Der Verband der Metallindustriellen in der Kreisauptmannschaft Dresden ist beim Finanzministerium vorstellig geworden, etwaige Abgaben und Lieferungen bei öffentlichen Bauten doch recht bald verzeihen und hierbei auch ihr bekannte leistungsfähige Fabriken zu berücksichtigen, um der herrschenden Arbeitslosigkeit Einhalt zu thun. Andererseits würden noch weitere Arbeitsbeschränkungen und Entlassungen vorgenommen werden müssen.

— In neuester Zeit ist wiederholt leicht verletzliches und mit Rücksicht belastetes Gut ohne vorherige Einlösung des Frachtbriefes, wie dies ausdrücklich vorgeschrieben ist, auf Antrag des Empfängers auf Grund des alten Frachtbriefes weitergegeben und auf diese Weise die Eisenbahnverwaltung, wohl später die Abnahme des Gutes nicht bewirkt wurde, geschädigt worden. Es hat deshalb die Generaldirektion der Staatseisenbahnen unter Hinweis auf die Bestimmungen in § 52 Ziffer 17 und 18 der Allgemeinen Befreiungsvorschriften (2. Nachtrag) ihren Dienststellen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die Weiterleitung leicht verletzlichen und mit Rücksicht belasteten Gutes nur auf Grund eines neuen Frachtbriefes auszuführen und von der vorherigen Einlösung der auf dem Gute haftenden Kosten nur dann Abstand zu nehmen, wenn der Wirth des Gutes die bei der abschließlichen Anlieferung darauf ruhenden Beträge mit Sicherheit deckt. Kommt bei solchen Sendungen Frankaturzwang in Frage, so ist unter allen Umständen zu verlangen, daß die Einlösung des Frachtbriefes und Bezahlung der Fracht für den zweiten Transport geschehen.

— Unter Vorsitz des Herrn Direktor Willipol hielt Dienstag Nachmittags der Concessionsrat Sächsische Schiffsverzeeren eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf verschiedene Mitteilungen des Vorstandes über die Schiffsblechfabrik auf der Elbe, über die Abholung der Seebrachten im Hamburger Hafen, über die geplante Einfuhr von Schiffsantriebsgegenständen nach Desterreich, über das Gesuch an die königliche Wasserbauverwaltung, betreffend die Schiffsblechfabrikanten Männer, und über den Zustand der Königl. Eisbahn. Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß der Verein beschlossen habe, dem Handelsvertragsverein beizutreten. Der Vorsitzende verlas alsdann den Beschluß der Königl. Wasserbauverwaltung Weihen I auf das Gesuch um Aufstellung eines Signalpostens in Weihen, aus dem hervorging, daß die Aufstellung eines solchen auf der Straßenbrücke oder auf dem Haupttamm in Weihen wegen der Rostigkeit nicht angänglich sei, daß aber die Projektion an der Einfahrt zur Weihen Fahrt abgeändert werden sei, wodurch der Verkehr für Berg- und Thalfahrt gut geworden wäre. Betreffs des Gesuches um Regelung der Durchfahrt der Schleppzüge durch die Kanalbrücke in Dresden wurde mitgeteilt, daß

von der Amtshauptmannschaft Dresden der Beschluß eingegangen sei, daß sich die Einrichtung der Signalisation an der Brühl'schen Terrasse gut bewährt habe und daß die beantragte Kundenweise Sperrung der Thalfahrt schon wegen des Verkehrs der Personenschiffe nicht angänglich sei. Längere Debatte erzwang sich bei Punkt 6 der Tagesordnung, betreffend die Einladungen für Braunkohlen in Ruffig. Auf allgemeinen Wunsch wurde schließlich dieser Punkt wegen seiner Wichtigkeit bis zur nächsten Generalversammlung vertagt, ebenso wurde dem Vorstande anheimgegeben, die Peggeltrage in Ruffig nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es soll an der Ruffiger Brücke wegen der Frachtenberechnung der Wasserstand elektrisch automatisch angezeigt werden, und zwar zweimal täglich. Wegen der Frage des Augustusbrückenumbaus wurde ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Gehelmen Finanzrat Dr. Müller verlesen, aus dem hervorging, daß der Umbau der Augustusbrücke im Herbst nächsten Jahres beginnen werde. Schließlich beschloß die Versammlung noch einstimmig, sich dem Gesuche der Deutschen Eis- und Stahlwerke-Vertragsgenossenschaft anzuschließen, betreffend ein Gesuch an den Reichstag, dahin lautend, daß der die weitere Ansammlung von Reservaten vorschreibende Absatz des § 34 des Gewerbe-Insolvenzgesetzes aufgehoben werde. Ferner soll die hohe Reichsregierung angegangen werden, gleich den bereits bestehenden Bestimmungen in Zukunft auch Flußämter zu errichten. Diesen sollten eine juristische Persönlichkeit als Vorsitzender und eine entsprechende Anzahl Sachverständiger als Richter zugewiesen werden. Von dieser Körperschaft aus sei dann die Bestrafung durch die zuständigen Behörden zu beantragen, ihr selbst aber müsse das Recht zustehen, die Schiffer, Booten- oder Maschinenpatente rechtsverbindlich zu entziehen. (Dr. Joann.)

— Nach einer uns von der Ober-Postdirektion zugewandten Mitteilung sind die Fälle, in denen Briefsendungen endgültig unanbringlich geblieben und daher der Benützung anheimgefallen sind, immer noch sehr zahlreich. Nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der Sendungen ist wegen Unrichtigkeit von Bestimmungsvorschriften, die Mehrzahl dagegen wegen ungenügender Angabe der Empfänger, zum Beispiel wegen unrichtigen Namens oder wegen Unvollständigkeit der Anschrift, sowie wegen unterbliebener oder mangelhafter Angabe des Adressaten, auf Ansuchen der Ober-Postdirektionen wieseln wir wiederholt darauf hin, daß bei Aufstellung der Briefadressen hauptsächlich folgende Punkte zu beachten sind. Der Name des Adressaten und der Bestimmungsort (Postort), welche vielfach weggelassen werden, dürfen nicht fehlen; der Empfänger ist thunlichst nach Vorname, Stand, Wohnung, Straße, Hausnummer zu bezeichnen; auch ist bei Sendungen nach großen Städten anzugeben, ob der Adressat im Vorder-, Hinter- oder Gartengebäude und in welchem Stockwerke derselbe wohnt; in der Anschrift, der nach Bestim. gerichteten Briefsendungen ist außerdem noch der Postbezirk (O, N, S, W usw.) und die Nummer des Postamts, von dem die Sendung abgeht oder bestellt wird, zu vermerken; bei Sendungen nach Dresden ist außer möglichst genauer Wohnungsangabe die Angabe des Stadttheils „Altstadt“ (oder „A“) und „Neustadt“ (oder „N“) und bei Denjenigen nach Weiden die Nummer des Distriktspostamts erforderlich. Beim Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Orte ist die Angabe der Bestimmungsorte unter die jeweilige Bezeichnung des Bestimmungsortes nicht zu unterlassen. Weniger bekannte Postorte im Reichspostgebiet sind zweckmäßig durch Angabe des Staates und bei größeren Staaten des politischen Bezirks oder auch durch die Angabe von größeren Städten oder von Bezirken u. s. w. näher zu bezeichnen. Die Schriftzüge sollen leserlich und in einer bekannten Sprache geschrieben sein. Unter Hinweis auf die Nachtheile, welche in vielen Fällen für Absender und Empfänger durch die Nichtankunft einer Postsendung entstehen, richten wir die höflichste Mahnung an jeden Absender, die Adressen recht sorgfältig anzufertigen und niemals zu unterlassen, auf oder in jeder Sendung seinen vollen Namen und

seine Wohnung so genau anzugeben, daß die etwa unbesiehbare Sendung an ihn zurückgegeben werden kann. Die Benutzung von Gummiempeln zur Bezeichnung des Absenders ist besonders zweckmäßig. Bei dieser Gelegenheit machen wir gleichzeitig noch darauf aufmerksam, daß die sogenannten Riesenkarten, Karten aus Holz, Karten in Form von Plundern, Bierseideln, Töpfen u. s. w. sowie Ansichtskarten mit Verzierungen aus Mineralstaub, Glasplattierungen, Glasgläsern, Glas Metallblechen und dergl. nicht zur offenen Versendung zugelassen sind. Nach gelangten Briefsendungen, deren Umschläge mit einem Ausschmitt versehen sind, durch den die Postmarke der Einlage (Brief, Postkarte, Drucksache usw.) sichtbar ist, nicht zur Beförderung.

— Ausdrückliche Trauerverweigerung seitens der Ehegatten ist im Jahre 1901 in Sachsen 99 mal vorgekommen, nämlich 19 mal in der Eparchie Dresden 1, 15 mal in der Eparchie Leipzig 2, 12 mal in der Eparchie Leititz, 8 mal in der Eparchie Zwickau, 7 mal in der Eparchie Chemnitz 1, 6 mal in der Eparchie Meißen, je 4 mal in den Eparchien Auerbach, Dresden 2, Glauchau und in der Oberlausitz, je 3 mal in den Eparchien Pirna, Plauen und Weiden, 2 mal in der Eparchie Leipzig 1, je 1 mal in den Eparchien Gorna, Grottau, Marienberg, Ohsch und Stollberg. Im Vorjahre 1900 kamen 116 Trauerverweigerungen vor (1899: 98; 1898: 107; 1897: 104). In Reichensbach (Eparchie Plauen) ließ sich ein Ehepaar erst am Tage seiner silbernen Hochzeit trennen. Von selten der Kirche ist die Trauung im Berichtsjahre 45 mal verweigert worden (1900: 32 mal; 1899: 35 mal; 1898: 33 mal; 1897: 24 mal). Es kamen 18 Verweigerungen auf Leipzig, 5 auf Dresden, 4 auf die Eparchie Annaberg, 3 auf die Eparchie Meißen, je 2 auf die Eparchien Dresden 2, Glauchau, Leipzig 2, Plauen und die Oberlausitz, je eine auf Chemnitz und die Eparchien Marienberg, Pirna, Stollberg und Zwickau.

— Wirklich ist in den Personenzügen ein unruhiger Gang einzelner Wagen bemerkt worden. Dies ist oftmals dadurch hervorgerufen worden, daß zweilagige Wagen zwischen den größeren und schwereren drei- und vierlagigen eingeklinkt waren. Zur Erreichung eines ruhigeren Laufes der Wagen hat die sächsische Staatsbahn-Generaldirektion neuerdings Anordnung getroffen, daß künftig etwaige kleinere zweilagige Wagen nur am Schluß des Zuges eingeklinkt werden.

— Stauchig. In einer Messerfabrik kam es gelegentlich der Altesfeier am vorigen Sonntag im Hofhofe zu Hof. Zwischen einigen Gästen kam es, während sie sich außerhalb des Locals befanden, wegen zerbrochener Biergläser zu Meinungsverschiedenheiten. Der Tischlermeister Müller aus Hof suchte einige Bekannte von der Beilegung an dem Streite abzuhalten und wollte mit ihnen in das Local zurück. Kaum hatte er sich abgewandt, als er von einem polnischen Dienstknecht aus Weihen, der bereits verhaftet ist, einen Messerstoß in den Rücken erhielt, der ihn nöthigte, sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Glücklicherweise stellte sich heraus, daß die Verletzung nicht besonders schwer war. (L. A.)

— Bad Eiser. In Bad Eiser ist gegenwärtig eine Arbeiter-Schaar von 36 Mann unter Führung eines Ingenieurs und zweier Obersteiger vom „Himmelsfürstschacht“ aus Freiberg und mit Zustimmung einer electricisch betriebenen Maschine beschäftigt, die Marlen, Königs- und Albertquelle auszapfen und zu reinigen. Es wird Tag und Nacht gearbeitet, um die Reinigungsarbeiten in längstens 14 Tagen zu beendigen. Die Marlenquelle, deren Kohlenstoffgehalt ein außerordentlich harter ist, besitzt eine Tiefe von 23 alte Leipziger Ellen (über 10 m). Bad Eiser, 11. November. Seine zweite Silberhochzeit konnte sich Strumpfwirkermeister Mannfeld hier begeben. Seine zweite Ehe ging er im Alter von 57 Jahren ein; mit der ersten Frau war er 30 Jahre verheiratet gewesen. — Seit über fünfzig Jahren steht der Steinboffer Darsel in Randersbühl ununterbrochen in den jetzt überaus kalten